

Antrag 253/II/2019**AG 60plus LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für
 3 die Zustimmung durch die oberste Landesbehörde zur
 4 Abweichung von der allgemeinen Verwaltungsvorschrift
 5 zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) im Abschnitt
 6 „Zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen
 7 und Verkehrseinrichtungen Punkt 2“, einzusetzen und
 8 zwar dahingehend, dass im Land Berlin vor baulichen
 9 Bordsteinabsenkungen wahrnehmbare Orientierungshil-
 10 fen in Form von Bodenmarkierungen (z. B. Zeichen 299)
 11 und/oder Verkehrsbeschilderungen am Straßenrand an-
 12 gebracht werden können, die dem parkplatzsuchenden
 13 Autofahrer signalisieren, dass hier das Parken laut StVO §
 14 12, Abs. 3 Nr. 5 unzulässig ist.

15

16 Begründung

17 An Straßenübergängen, die ohne Querungshilfen, aber
 18 mit baulich abgesenkten Borden ausgestattet sind, wer-
 19 den Fußgänger häufig durch dort verkehrswidrig parken-
 20 de Autos am Übergang gehindert, zumindest aber be-
 21 trächtlich behindert. Fußgänger, auch behinderte Men-
 22 schen mit Rollstühlen und Rollatoren sowie Personen mit
 23 Kinderwagen müssen so oft notgedrungen und unter Ge-
 24 fahren auf den Fahrradweg oder auf für Fußgänger nicht
 25 geeignete Nebenwege ausweichen, um die Straße über-
 26 queren zu können.

27

28 Eine farbliche Markierung auf der Straße oder ein Hin-
 29 weissschild könnte Falschparker davon abhalten, dort ihr
 30 KfZ verkehrswidrig abzustellen.

31 Die Straßenverkehrsbehörde beruft sich jedoch bislang
 32 auf eine Regelung in der VwV-StVO: „Verkehrszeichen, die
 33 lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht
 34 anzuordnen. Dies gilt auch für die Anordnung von Ver-
 35 kehrszeichen einschließlich Markierungen, deren rechtli-
 36 che Wirkung bereits durch ein anderes vorhandenes oder
 37 gleichzeitig angeordnetes Verkehrszeichen erreicht wird.
 38 Abweichungen bedürfen der Zustimmung der obersten
 39 Landesbehörde.“

40

41 Geradezu zynisch wirkt da eine Stellungnahme der Stra-
 42 ßenbaubehörde zu einem entsprechenden Antrag aus
 43 Lichtenberg aus dem Jahre 2014: „Ferner kann bei zuge-
 44 parkten Gehwegabsenkungen das Ordnungsamt gerufen
 45 werden“. Abgesehen davon, dass die Ordnungsämter aus
 46 Zeitgründen in der Regel keine Umsetzungen veranlassen,
 47 hilft es einem Rollstuhlfahrer nicht, wenn der Parkverstoß
 48 zwar sanktioniert wird, er aber seinen Weg gleichwohl

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für
 die Zustimmung durch die oberste Landesbehörde zur
 Abweichung von der allgemeinen Verwaltungsvorschrift
 zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) im Abschnitt
 „Zu den §§ 39 bis 43 Allgemeines über Verkehrszeichen
 und Verkehrseinrichtungen Punkt 2“, einzusetzen und
 zwar dahingehend, dass im Land Berlin vor baulichen
 Bordsteinabsenkungen wahrnehmbare Orientierungshil-
 fen in Form von Bodenmarkierungen (z. B. Zeichen 299)
 angebracht werden können, die dem parkplatzsuchenden
 Autofahrer signalisieren, dass hier das Parken laut StVO §
 12, Abs. 3 Nr. 5 unzulässig ist.

49 nicht zeitnah oder nur auf Umwegen fortsetzen kann |